

Lohnräder, sind sie den Unternehmern willkommen, machen sie aber Niemand, fügt zu organisieren, so sind es eben Unzufrieden, die man so unfruchtbar als möglich machen muss.

Gegen diese brutale Unterdrückung des Koalitionsreiches und der Arbeitnehmer gegenüber, dem Auslande galt es nun einmal durch einen energischen Protest der schweizerischen Arbeiterschaft zu zeigen, daß man in Wallstrassen auch eine andere Auffassung hat von der Freiheit, als die herrschenden Klassen.

Als vom Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes der Aufruf zu einer Protestversammlung in Bern veröffentlicht wurde, war mancher Kenner der Arbeitersorganisationen in Zweifel darüber, ob diese Protestversammlung auch important genug ausfallen werde, um nach irgend einer Seite Einfluß zu erzielen. Aber bei der am 25. August stattgefundenen Protestversammlung fand auch die fünfzig Hörungen überwogen werden. Nach der definitiven Zusammensetzung der Delegation in Bern waren 57 Delegierte, die in 402 Verbänden und Gemeinden circa 57'576 Mitglieder vertraten, anwesend. In dem circa 4000 Teilnehmer zahlenden Festzug befanden sich 275 Fahnen. Immer einen freien Platz war auf einem Wagen eine Rednertribüne eingerichtet, von der aus quer durch die Strassenfahrt Sigr. Genf in französischer Sprache die Ursachen der Protestversammlung darunterzog, konstatierte er, daß die Schweiz nachgerade eine Mäusefalle für ausländische Arbeitnehmer geworden sei. Nach ihm rührte Genosse Moro-Berni in schönen Worten die ungeheuerlichen Zustände, die die Versammlung veranlaßt haben.

Nachdem die betroffenen Neiden geendet, schritt man zur Wahl einer Kommission, die dem Bundesrat die angenannte Resolution zu überbringen hatte. Die angenannte Resolution hat folgenden Wortlaut:

"Die heute, den 25. August 1901, aus allen Gauen des Schweizerlandes versammelten Vertreter der schweizerischen Arbeiterschaft verurteilten mit aller Entschiedenheit das Verhalten verschiedener Koalitionsregierungen, welche in einseitiger Vertretung der Interessen des Unternehmers die ununterbrochenen Angriffe derselben auf das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiterschaft dulden und denselben sogar durch Missbrauch ihrer Amtsgewalt vorzuhalten.

"Sie machen heute schon das Unternehmersum und die Kantonsregierungen verantwortlich für alle Folgen, die entstehen müssen, wenn diesem verfassungswidrigen Treiben nicht sofort halt gemacht wird.

"Sie fordern die Bundesbehörden auf, den verfassungsmäßig garantierten Rechten gegenüber den Kantonsregierungen Nachahnung zu verschaffen und für den geleglichen Schutz dieser Rechte beizutreten zu sein.

Gegenüber den Anmaßungen fremder Mächte verlangen sie von den Bundesbehörden ein Verhalten, welches das Aylrecht wahr und eine Tugend verleiht, die den schweizerischen Traditionen, der nationalen Ehre und der Würde eines demokratischen Staates unendlich ist."

Die Kommission legte nun dem Bundesrat acht Fragen vor, die sich auf die Vorgänge beziehen, gegen die protestiert wurde.

Der Bundesrat verzog Prüfung und Beantwortung der Fragen. So ist am Anfang zur Befreiung der Koalitionsfreiheit gemacht und jetzt gilt es, die Maßnahmen aufzurüsten und zu organisieren; dieser Prozeß hat neue Begeisterung unter die Arbeiterschaft. Jämer Vorwärts ist hier unser Lösungswort.

B. Zurich.

Die Hausskämpfe der Frankfurter Schuhherren.

Zu 17. und 18. Jahrhundert waren die Schuhherrenwesen des alten Kreislands, das in ihnen herkömmte und an dem alle alten vagabundirenden Gesellen, die Strohmeier, die Haushaltungen, weit und breit berüchtigt. Der junge Handwerker sond nach des Lages Arbeit auf den Herbergen nicht mehr wie früher im Berlehr mit älteren einheimischen und fremden Kollegen anregende, durch einen wohl berufen, aber niemals ungesunden Humor gewünschte Geselligkeit, sondern ein fröhler Unterhaltungsklub machte sich dort breit. Die eins so bildreiche Sprache des Handwerkerszenarios hatte einen platten, oft am Altersgrenzen ausdrucksweise Platz gemacht und war, i. B. bei dem Freiluftpreisen der Lebhaben, durch allerlei unfinstige Formeln stark verunreinigt worden. Früher, zur Zeit der Blüte des Blüte, hatte der Geselle bei seinen Gelegenheiten zum Zeichen seiner persönlichen Freiheit einen Degen getragen, nach dem Verfall des Blüte wählte der Knüppel, das Symbol der Knüppelhaft, eine wichtige Rolle in den Versammlungen auf den Herbergen. Der Geist dieser stützlichen Verwilderation äußerte sich auch in einem Brauche, der unseres Wissens noch nur unter den Schuhherren oder Schuhmännern, wie sie damals genannt wurden, in Frankfurt a. M. üblich war und von dem Dichter in seiner "Chronik der freien Reichsstadt Frankfurt a. M." (Ausgabe von 1706) folgende Schilderung gibt: Wenn ein Schuhmäler gegen den andern seitens Gleichen Streit hat, es geht auf, Streit, Schlämpf, Schimpf, oder Schelwtore, so überfällt einer den andern nicht gleich, sondern er zieht zwei Schuhknüppel an ihn, wo er arbeitet, und läßt ihm antworten, er würde wissen was er mit ihm vorgehabt oder zu ihm hätte, er erwartete seiner auf der Herberge, und wenn er ein brauer Kerl wäre, so sollte er zu ihm kommen; wibringfalls er es nicht tut, arbeitet kein Geselle länger denn 14 Tage neben ihm, sondern zieht aus. Wann er aber auf die Herberge kommt, so hält einer dem andern das seine vor und sie fordern einander auf drei Gänge Schuhknüppelmarie, daß sich keiner unterstelle in mitschlem Schlagen ein Messer zu jaden, einen heimlichen Griff noch Biß zu thun, sondern sich zu wehren, wie es einem brauen Schuhmäler zusteht. Darum ziehen sie sich aus, streifen die Ermel am Hemd hinterher, ziehen die Hände unter einen Kopftuch, die über Alsgestelln nehmen vier ausgemalte Stiefeln, welche man Schreib-Hölzer tituliert und stellen sich zwei oben und zwei unten in die Stief., schlagen die gemalten Schreib-Hölzer trenzweise vor, daß keiner zum andern kam, bis sie die Schreib-Hölzer öffnet. Vor Aufsehen der Schuhmänner reden die Alsgestelln so niederan, ob sie sich nicht in Übereinstimmung setzen; wenn sie es verneinen, lassen sie solche zusammen, da Nopfen sie sich brot herum. Sobald sie zur Ende fallen, springen die vier Alsgestelln herbei mit ihren Schreib-Hölzern; da muß der einen einen Schlag mehr thun. Wenn sie aufgehenden, so muß der, der oben gehenden, unten stehen, darauf läßt man die Geselle zum Bedienen, dann kann sie den zweiten Gang und darauf den dritten. Wenn alle drei Gänge vorbei sind, geben sie einander die Hände und fragen, ob einer den andern anzeigt vor einem brauer und ehrlichen Kerl hielt. Mann sie es bejaht, taucht einer dem andern zu, darauf segnet sie wieder gute Freunde, obgleich zum öfteren der eine flebt und ihm das Blut aus der Nasen und Mund läuft und dem andern das Hemd auf dem Leibe zerrißt. Wenn die Gesellen ein Gebot (Versammlung) halten, so müssen die, so sich gesetzten, vor der offenen Lade ertheilen und jedes einen halben Thaler Straß geben; wann er aber um Gnad bitten, wird ihm ein Drüschen wieso gegeben." Man erkennt unschwer in diesem Brauche der Frankfurter Schuhherren eine große Nachahmung der bei den Dielen üblichen Formlichkeiten. Die Rauflust der Gesellen wurde durch diese in bestimmten Regeln und Formen gebrachten Hausskämpe so genährt, daß sie die größten Ausdrückungen herbeiführten. Schließlich lag sich der Magistrat Frankfurts verantlaut, doch wie bei den meisten anderen gegen die zahlreichen Jurismündbrüche erlassenen Verordnungen bezeichnete die Gesellen auch dies Bedeut nicht und hielten noch längere Zeit heimlich ihre Hausskämpe ab.

Soziale Rundschau.

Gewerbeleistung und Arbeiter. In einer Versammlung des Berliner Arbeiterversetzes-Vereins hielt der Gewerbeleiter Dr. Stahl einen Vortrag über die Gewerbeversetzung. Er erklärte, die Einladung gerne gefolgt zu sein, da es eine Freude für die Aufsichtsbeamten sei, mit Arbeiterversetzen in nähere Verbindung zu kommen. Es verbreite sich sodann über die Aufgaben der Gewerbeleistung und betonte dabei, daß es praktischer sei, wenn der Arbeiter mit ihren Geldbeziehern selber zum Aufsichtsbeamten kame und Name und Adresse angeben, stattdessen anonyme Geförderten einzutragen. Der Beschwerdeführer wurde nicht genannt. Die Begleitung der Unternehmer oder ihrer Bevölker bei den Betriebsrevisionen hilft er für zweckmäßig, weil über vorgefundene Mißstände sofort gepröft werden könne. Mit vollstem Recht bediente er noch jede Behandlung des Rechts der Aufsichtsbeamten zu Gunsten der Berufsgenossenschaften. Und den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Es wäre wünschenswert, daß die organisierte Arbeiterschaft überall in nähere Fühlung zu den Gewerbeleistern treten und sie zur Abhaltung von Vorträgen, zum Besuch von Versammlungen u. s. einladen würde, wobei beide

alles darauf dränge, auch in sozialer Hinsicht den Absolutismus durch den Konstitutionalismus zu verdrängen. Für die Gewerbeleiter ist es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeberverband, der die berechtigten Befreiungen der Arbeitnehmer nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anerkennt, ein Arbeiterverband gegenüberstehe, dieser nicht unerreichbare Utopien erscheine, sondern nach dem zunächst Erreichbaren freue. In dieser Richtung müßten alle Freunde der Gewerbeleistung wirken. (Beifall). —

In der Diskussion wurde von allen Seiten die Notwendigkeit betont, Streiks zu verbieten. Der Gewerbeleiter Dr. Gimaits-Sollingen stellte am Schluß seines Referats über die Arbeitsordnung das Postulat auf, das der Bundesrat möglichst bald den § 114 der O. G. ausfülle und die Einschränkung von Arbeitsschichten anordne. Bei der Verbreitung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kam der Referent, Gewerbeberater Sig. Stuttgart, zur Forderung der Revision der Gewerbeordnung, um sie in Einklang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu bringen. Gewerbeleiter ist, daß der Rektor es als eine berechtigte Selbstbehauptung ansieht, wenn er sich einen vom Unternehmer vertraglichen Nutzen selbst nehme. Schließlich forderten die Arbeitnehmer-Berater, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer an den Gewerbeleistungen ausgelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Abänderungsanträge an den Statuten auf dem nächsten Verbandsstage beraten werden würden. Die Befürchtung wurde ihnen erteilt. Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankesworten an die Referenten den Verbandsstag.

Die Arbeitslosenunterstützung abgelaufen haben die Stimmen in der Abstimmung mit 3183 gegen 3577 Stimmen, so daß nicht einmal die Hälfte von 23'092 Verbandsmitgliedern sich an der Abstimmung beteiligen und dennoch eine bedeutende Gleichgültigkeit gegenüber der so wichtigen Frage vorhanden ist. Der Centralvorstand des Blümmerverbandes bemerkte am Schluß seiner Beratungen über das negative Abstimmungsverhältnis: Wenn die Arbeitslosenunterstützung für diesmal auch abgelehnt wurde, so dürfte sie damit noch keineswegs gänzlich befehligt sein. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die Errichtung von der Röntgenanstalt einer solchen Orientierung bei den Mitgliedern rapid Vappt brechen wird. Möge jeder Anhänger der Arbeitslosenunterstützung in der Aufführung dieser Frage nicht erlahmen, dann wird sie in nicht zu ferne Zeit zur Wirklichkeit werden.

Die Urabstimmung der former über die Verschmelzung mit dem deutschen Metallarbeiterverband ergab bei 3944 Abstimmenden (von 6724 Mitgliedern) 3011 Ja und 930 Nein, so daß die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Angesichts der leeren Hauptstädte sind nun Vorstand und Ausschuß des formerverbandes für dessen Auflösung und nächsteren Ansluß auf den Metallarbeiterverband.

Die Lage des Arbeitsmarktes zeigt im Monat August eine günstigere Gestaltung, wie dies regelmäßig in jedem Jahre der Fall ist. Der hohe Fluss von Arbeitssuchenden in der Landwirtschaft hält im August den Abzug nach den Städten auf. Während im Juli um 100 offene Stellen 180 Arbeitssuchende sind, waren es im August nur 150, aber im August 1900 nur 107, aus welcher großen Differenz die Bedeutung des eingetretener Rückgangs klar hervortrete. Obgleich schon im August v. J. der Arbeitsmarkt deutliche Anzeichen des gewebten Rückgangs aufwies, bemerkte der Nachwuchs "Arbeitsmarkt", so waren die Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem laufenden Jahre doch noch so günstig, daß auf 100 offene Stellen erst 107 Arbeitssuchenden kamen. Einlauffungen sonnen 1900 nur minimal statt. Nach der Berichterstattung der Krankenstellen nahm die Zahl der Beschäftigten im Vorjahr um 0,4 Prozent, in diesem August dagegen um 0,1 Prozent ab. ganz besonders in die Zahl der Beschäftigten in Chemnitz, Frankfurt a. M. und Karlsruhe zurückgegangen. In Berlin hat die Beschäftigungsgelegenheit besonders bei den Malern, in München bei den Bauarbeiten nachgelassen.

Die Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskantonsassen, die jüngst in Stuttgart stattfand und auf deren Verhandlungen wir noch etwas eingehender zurückkommen werden, beschäftigte sich auch mit der Frage des Vollzugs und nahm zu demselben durch Anträgen folgender Resolution Stellung: "Die am 8., 9. und 10. September im Stuttgart liegenden Jahresversammlungen des Centralverbandes Deutscher Ortskantonsassen hat in Erwägung, daß nach allen den Ortskantonsassen gemachten Erfahrungen der Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung in hohem Grade von ihrer materiellen Lage abhängt und mit lebhafter Beunruhigung von den auf eine Erhöhung der Lebensmittelpreise abzielenden Plänen der Reichsregierung Kenntnis genommen. Die Versammlung gibt daher namens von ihr vertretenen 81 Ortskantonsassen mit 1'613'263 Mitgliedern ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß eine beratige Polizeipolitik lediglich eine Bereicherung der verarbeitigen Bevölkerung und in nothwendiger Konsequenz derselben eine ernste Schwächung der Existenzfähigkeit der staatlichen Arbeitersorge, insbesondere der Krankenfonds, im Gefolge haben würde, und spät zugleich die Hoffnung aus, daß die drohende Ver schlechterung der Ernährungssicherheit der Arbeiterschaft durch einen energischen Widerstand aller einsichtigen und vollstreuenbaren Kreise der Nation zum Gedeihen gebracht werden wird." Gleichzeitig wurde beschlossen, eine begründete Petition gegen jede Erhöhung der Höhe auf Lebens- und Genussmittel an Reichstag und Bundesrat zu richten.

Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeberater. In Bielefeld tagte am 10. und 11. September die Tagessversammlung des vorgenannten Verbandes, in der über die Eingangsberatungen des Streiks und Ausprägungen, über Gewerbeberater-Normen, die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung im allgemeinen und über die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verhandelt wurde. Erörterten waren 173 Vorstände und leitende Beamte von Gewerbeberatern. Stadtarzt Dr. Fleisch Frankfurt a. M. machte die Mitteilung, daß die Regierungen von 22 deutschen Staaten, worunter auch Preußen und Bayern, die Gründung angewiesen haben, wichtige Nutzelle über den gewerblichen Arbeitsvertrag im Organ „Das Gewerbeberater“ zu verbindlichen. Aus den Berichten über die vorgenannten Themen erwähnen wir besonders die Ausführungen des Gewerbeberaters Dr. Große-Bremen über das Verfahren in Einigungskammern. Derselbe befürwortet besonders die Maßregelung als Streik- und Friedens- und führt darüber folgendes aus: Der Arbeiter leide in den Maßregelungen mit Recht einen Eingriff in das ihm zustehende Recht der Koalitionsfreiheit — ein eigentliches Koalitionsrecht besteht leider nicht, da jeder von einer Koalition zurücktreten ohne angekündigen vorzu können, seinem übernommenen Verpflichtungen nachkommen, insbesondere, da es den Koalitionen außerordentlich schwierig gemacht werde, Rechtsfähigkeit zu erlangen. Es fragt sich nun, ob das Gewerbeberater, wenn eine Maßregelung vorliege, entscheiden könne, ob die Wiederaufstellung einer Arbeitskraft zu erfolgen habe. Er befahrt dies und zwar auch für den Fall, daß durch Berabredung die Ablösungsfrist ausgeschlossen war. Ganz sieht das formale Recht dann auf Seite des Arbeitgebers, das Gewerbeberater sei aber kein gewöhnliches Gericht, dessen Sprüche durch Ablösungsfrist bestimmt werden müßten, sondern ein Gericht, dessen Urteile die Parteien sich freiwillig unterwerfen müssten; sie gaben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Er rät, Streiks wegen Maßregelungen möglichst zu verhindern, da es selten zu einer Einigung kommt; die Arbeiter müßten sich hüten, wegen bloßen Verdacht einer Maßregelung, für Freunde, obgleich zum öfteren der eine flebt und ihm das Blut aus der Nasen und Mund läuft und dem andern das Hemd auf dem Leibe zerrißt. Wenn die Gesellen ein Gebot (Versammlung) halten, so müssen die, so sich gesetzten, vor der offenen Lade ertheilen und jedes einen halben Thaler Straß geben; wann er aber um Gnad bitten, wird ihm ein Drüschen wieso gegeben." Man erkennt unschwer in diesem Brauche der Frankfurter Schuhherren eine große Nachahmung der bei den Dielen üblichen Formlichkeiten. Die Rauflust der Gesellen wurde durch diese in bestimmten Regeln und Formen gebrachten Hausskämpe so genährt, daß sie die größten Ausdrückungen herbeiführten. Schließlich lag sich der Magistrat Frankfurts verantlaut, doch wie bei den meisten anderen gegen die zahlreichen Jurismündbrüche erlassenen Verordnungen bezeichnete die Gesellen auch dies Bedeut nicht und hielten noch längere Zeit heimlich ihre Hausskämpe ab.

alles darauf dränge, auch in sozialer Hinsicht den Absolutismus durch den Konstitutionalismus zu verdrängen. Für die Gewerbeleiter ist es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeberverband, der die berechtigten Befreiungen der Arbeitnehmer nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anerkennt, ein Arbeiterverband gegenüberstehe, dieser nicht unerreichbare Utopien erscheine, sondern nach dem zunächst Erreichbaren freue. In dieser Richtung müßten alle Freunde der Gewerbeleistung wirken. (Beifall). — In der Diskussion wurde von allen Seiten die Notwendigkeit betont, Streiks zu verbieten. Der Gewerbeleiter Dr. Gimaits-Sollingen stellte am Schluß seines Referats über die Arbeitsordnung das Postulat auf, das der Bundesrat möglichst bald den § 114 der O. G. ausfülle und die Einschränkung von Arbeitsschichten anordne. Bei der Verbreitung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kam der Referent, Gewerbeberater Sig. Stuttgart, zur Forderung der Revision der Gewerbeordnung, um sie in Einklang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu bringen. Gewerbeleiter ist, daß der Rektor es als eine berechtigte Selbstbehauptung ansieht, wenn er sich einen vom Unternehmer vertraglichen Nutzen selbst nehme. Schließlich forderten die Arbeitnehmer-Berater, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer an den Gewerbeleistungen ausgelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Abänderungsanträge an den Statuten auf dem nächsten Verbandsstage beraten werden würden. Die Befürchtung wurde ihnen erteilt. Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankesworten an die Referenten den Verbandsstag.

Der Generalstreik der Glaschenmacher ist durch Besluß der Streikenden beendet worden, da bereits über 400'000 M. an Unterhaltungsgeldern ausgegeben worden, weitere ausreichende Mittel nicht mehr einflossen und ein baldiges Nachgeben der Fabrikanten kaum zu erwarten war. Bis bedauern sehr das Scheitern dieses um das Koalitionsgefecht geführten Kampfes und hoffen, daß die Glaschenmacher trotz allem Mittel und Wege finden werden, ihre Organisation ungestört aufrecht zu erhalten. Das Glas- und Pfosten-Königreich hat gezeigt, daß es ist ein kräftiger und unerschöpfer Sieg. Da noch Woche vergeben, ehe die Wiederaufarbeitenden Vorräte erschöpft werden, anderseits zahlreiche Maßregelungen auf die Unterstützung der Glasarbeiter noch eine Zeit lang fortgesetzt werden.

Mitteilungen.

Dresden. Auch hieraus ist der Geschäftstag seit längerer Zeit ein sehr schlechter. In mehreren Fabriken ist die Arbeitszeit stark reduziert und dabei müssen die Arbeiter noch standesamtlich warten. Man weiß eine derartige Siedlung wie die jetzige hier nicht zu vereinsehen. — In der am 1. Oktober stattfindenden öffentlichen Schuhmacherversammlung wird Frau Dünster Leipzig über "Die wirtschaftliche Krise, ihre Begeisterungen und was letzten diejenigen den Gewerken machen, worauf wir hier noch ganz besonders aufmerksam machen und die Kollegen bitten, stets für die Versammlung zu agitieren.

Kornwestheim. Da in letzter Zeit unter leidiger Volksarbeit "Zum Güterbahnhof" sich aufsetzte, es wäre ihm recht, wenn wir uns nach einem andern Vatal umsehen würden, so haben wir und veranlaßt, unter Vereinslotto nach dem "Güterbahnhof" hinzu verlegen. Wir erjuden die Kollegen, nur dort zu verbleben. Zugleich machen wir die Kollegen auf den Diskussionsfests aufmerksam, der in nächster Zeit beginnt. Zum Schluss erjuden wir die Kollegen, die städtischen Räten genau auszufüllen.

Worms. Mit einer lehrreichen Vorlesung über die Entwicklung der Siedlungsschäden befaßte sich unsere legte Versammlung. Gleichzeitig wurde zur Revision der Leipziger Kollegen Stellung genommen, betreffs der Landesversammlung und Anstellung eines Bezirksbeamten. Man kam zu ganz anderer Ansicht als die Kollegen in Leipzig. In erster Linie und wir ganz entschieden gegen eine Landesversammlung, da doch die Kosten nur die Hauptstadt seien würden. Was die Person des Kollegen Doherty betrifft, so stehen wir noch allem, was über dieselbe bekannt geworden, auf dessen Seite. Was die Einberufung der letzten Landesversammlung und dessen Einberufung betrifft, so soll der Vorwurf vielleicht auf die Arbeiter zurückgehen, da sie einzelne Personen mit mehreren wichtigen Bevollungsämtern der politischen und gewerkschaftlichen Organisation belasten, wobei es kommt, daß der so Lieberlaufen nicht außer an den geforderten Anforderungen nachkommen kann. Wir erjuden die Kollegen auf die kommenden Sitzstellen, ruhig die Einweihung dieser Einrichtung bis zur nächsten Landesversammlung entgegen zu sehen.

Wermelskirchen. Wie es die Kapitalisten verstehen, den etwas geringerer ausfallenden Gewinnsgewinn während der Krise wieder weit zu machen, das zeigt uns folgender Fall bei der Firma C. G. Lappé. Die Firma hat im Laufe dieses Sommers, wo in sämtlichen Betrieben nur vier Tage in der Woche gearbeitet wurde, den Vorstand, Steppenmeier und Vordermeier einen hohen Lohnabzug gemacht, was diese auch ruhig über sich ergehen ließen, weil sie nicht organisiert und darum machtlos waren. Durch diesen Erfolg ermutigt, gingen sie auch an die Arbeiter heran und präsentierten denselben einen Lohnabzug von 2 Pf. pro Paar, natürlich unter dem Deckmantel der Arbeiterschönlichkeit, wie aus folgendem Fabrikanschlag der Firma hervorgeht:

Infolge der schlechten Geschäftslage bin ich zu meinem Bedauern gewungen, die Siedlungen um eine Riemung herabzulegen. Ich würde mich nicht hierzu entstellen haben, wenn meine Konkurrenten an andern Plätzen nicht erheblich niedrigere Röhne hätten, und ich aus diesem Umstand Mehdung tragen. Bessere Abzüge sind an den Siedlungen nicht möglich, wenn es nicht an den Kräften liegt, dafür sorgen, daß die angestellten Arbeiter stets hinreichend Beschäftigung haben. Ich darf wohl hoffen, daß meine Arbeiter die penitentiäre Siedlung verhindern, denn dann nur kann ich für gute Beschäftigung sorgen.

Wermelskirchen, den 12. September 1901. C. G. Lappé.

Auso auf der einen Seite Lohnabzug und anderseits die Verbundenheit nebstiger Siedlungen auf die übertragenen Arbeiter. Ob der Arbeitgeber dabei etwas verdient, das kann dem Unternehmer gleich sein, wenn er nur guten Geschäftsgewinn hat. Eine Geschäftsführung, die genügende Forderungen stellt, müßte sich selber lügen, daß nur ein eingeräumtes gut bezahltes Arbeit liefern kann. Was die Konkurrenz am Ende, welche die niedrigsten Röhne zahlt, unterstellt die Firma mit ihren Verhandlungen jede Konkurrenz. Während der guten Geschäftssaison fühlte sich die Firma nicht betrunken, die Röhne zu erhöhen. Was für Gläubiger wir nun den weiteren Ausführungen im Fabrikanschlag schenken sollen, in dem es heißt, daß weitere Lohnabzüge nicht bedenklich sind, das zeigt uns der folgende Fall. Am 31. Januar 1900, wo den Arbeitern 1 Pf. pro Paar abgezogen wurde, erklärte die Fabrikarin den Arbeitern gegenüber, daß dies der letzte Abzug sei, der aber dann des einmittigen Begriffs der organisierten Arbeiter zurückgewiesen würde. In der letzten Fabrikkonferenz wurde eine Kommission gewählt, die mit der Betriebsleitung in Unterhandlung treten soll. Die Kommission wurde mit dem Betriebsleiter zurückgewiesen, doch die Ratskollegen dies Jahr billig seien und auch die Wohnungen billiger werden und wenn sie die Röhne 2 Pf. Stiel mehr wolden, hätten sie ja den Ausfall davon wieder weit gemacht. Wie wäre es Herr Sachmann, wenn es Arbeitern ein wohensemliches Renn von Ratskollegen angegeben, aber auch, und zwar nur einen Winter lang, dieses ohne andern Erfolg mitgenommen, und dann werden wir Sie bitten, uns anzugeben, ob ein Arbeiter bei solcher Röhne noch mehr leisten

